**Sicherheitsvorfall bei Wartungsarbeiten im Anlagenraum 25.41.U1.30 unterhalb des Maschinensaals im ZIM**

Am Donnerstag, den 4.1.2018 wurden im Anlagenraum 25.41.U1.30 von der Firma KKL Wartungsarbeiten an den Klimaanlagen durchgeführt.

Dazu haben Kollegen des Dezernat 6 den Firmenmitarbeitern Zugang in den Anlagenraum gewährt. Während der Wartungsarbeiten ist mehrfach die Situation eingetreten, dass ein Firmenmitarbeiter von KKL alleine im Anlagenraum tätig war (sein Kollege war zeitgleich auf dem Dach des ZIM am Außerkühler tätig) und diesen kurzzeitig wegen Toillettenbesuch oder Materialholung aus dem LKW verlassen hat.

Um sich wieder Zutritt zu ermöglichen, hat der Mitarbeiter den Schließbolzen der Außentüre zum Anlagenraum mit Klebeband fixiert. Aufgrund starken Windes hat sich die Tür mehrfach selbst geöffnet, was am besagten Tag mehrmals zum Auslösen des Türalarms geführt hat.

Dieses Vorgehen stellt aus unserer Sicht keinen tragfähigen Zustand dar, daso in vielerlei Hinsicht ein Sicherheitsrisiko entsteht.

Einerseits ist das Verhalten der Mitarbeiten der Firma KKL natürlich nicht korrekt und fahrlässig. Eine Reduktion des Vorfalls auf diesen Tatbestand ist aus unserer Sicht allerdings unangemessen. Denn andererseits sind einer Firma, die im Auftrag der HHU an technischen Anlagen der Universität Wartungsarbeiten durchführen soll, dafür auch geeignete Rahmenbedingungen zu gewähren.

Dies ist aus unserer Sicht hier nicht der Fall. Entweder muss der Firma in adäquater Weise temporär ein eigenständiger Zugang gewährt werden, oder ein Mitarbeiter der HHU mit entsprechenden Zugangsmöglichkeiten muss dauerhaft vor Ort sein.

Wir erwarten eine Stellungnahme zu diesem Vorfall und möchten wissen, wie diese Arbeiten künftig besser geregelt werden können.